

Unterrichtung über einen  
Einspruch gemäß  
§ 39 GO-BT



Dr. Bernd Baumann  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Präsidentbüro

04.07.2018 17:46

Vig: 108 h. l. h. ; p. v. f. z.

2. PD p. v. f. z.

3. 0 P. v. f. z.

4. DV

5-9/7

Dr. Bernd Baumann, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

An den  
Präsidenten des Deutschen Bundestages  
Herrn Dr. Wolfgang Schäuble  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Berlin, 04.07.2018

Dr. Bernd Baumann, MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-77465  
Fax: +49 30 227-70464  
bernd.baumann@bundestag.de

Erster Parlamentarischer  
Geschäftsführer

Ordnungsruf vom 04.07.2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

In der 45. Sitzung des Deutschen Bundestages am 04.07.2018 hat mir Herr Wolfgang Kubicki, Vizepräsident des Deutschen Bundestages, einen Ordnungsruf erteilt. Anlass für den Ordnungsruf war mein Zwischenruf während der Rede von Johannes Kahrs zu Tagesordnungspunkt I, 10 „Einzelplan 04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt“.

Gegen diesen Ordnungsruf lege ich gemäß § 39 GOBT Einspruch ein.

Herr Kahrs hat in seiner Rede behauptet, dass sich Abgeordnete der Bundestagsfraktion der Alternative für Deutschland in den Haushaltsberatungen für die Abschaffung der gesetzlichen Rente ausgesprochen hätten. Wortwörtlich sagte Herr Kahrs: „Und da jetzt ja die Kolleginnen und Kollegen von der AfD wieder am Rumgrämen sind können wir ja auch mal kurz einen Ausflug machen zu dem – da wir über den Haushalt reden – was die sich in den Haushaltsberatungen geleistet haben: Nicht nur, dass die AfD die gesetzliche Rente abschaffen möchte. Das sollten sich die Wählerinnen und Wähler noch einmal genau überlegen. Wenn man die gesetzliche Rente abschaffen möchte, dann kümmert man sich nicht um die sozial Schwachen in diesem Land. Also sollten Sie das unterlassen.“

Diese Aussage entspricht nachweislich nicht den Tatsachen. Weder während der Haushaltsberatungen, noch an anderer Stelle hat unsere Fraktion die Abschaffung der gesetzlichen Rente gefordert. Mit der Behauptung falscher Tatsachen verfolgt Herr Kahrs offenbar das Ziel, die Bundestagsfraktion der Alternative für Deutschland verächtlich zu machen oder

in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen. Dieses Vorgehen entspricht der Definition der Verleumdung nach § 187 des StGB, weshalb die Bezeichnung von Herrn Kahrs als „Verleumder“ zutreffend ist

Der Ordnungsruf ist deshalb aufzuheben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Bernd Baumann